



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

11. Jahrgang

Magdeburg, den 27. Dezember 2001

Nr. 168

Entgeltordnung des Soziokulturellen Zentrums „Volksbad Buckau“

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl.-LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 03. April 2001 (GVBl.-LSA S. 136), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 06.12.2001. die vorliegende Entgeltordnung für die Nutzung der Angebote des Soziokulturellen Zentrums „Volksbad Buckau“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt das Soziokulturelle Zentrum „Volksbad Buckau“ als öffentliche Einrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musik-, Film-, Kleinkunst- und Theaterveranstaltungen, Kurs- und Workshopangebote, Lesungen, Vorträge und Ausstellungen anbietet.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Angebote des Soziokulturellen Zentrums „Volksbad Buckau“ wird ein Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach den Tarifen dieser Entgeltordnung gemäß § 3. Die Zahlung der Entgelte hat grundsätzlich mit der Anmeldung, soweit diese nicht erforderlich ist, vor dem Beginn der Veranstaltungen zu erfolgen. Bei Nachweis kann auf formlosen Antrag hin eine Ermäßigung auf das zu zahlende Entgelt erfolgen.

§ 3 Entgelte

I. Regelentgelte

pro Person

EUR (geglätteter Betrag)

1. Kleinkunstveranstaltungen, Theater Live-Musik	7,20
2. Lesungen, Vorträge, Filmveranstaltungen sowie alle anderen Veranstaltungen ohne Live-Musik	3,10
3. Kinder- und Familienveranstaltungen	
3.1. Film	1,50
3.2. Kleinkunst	2,00
3.3. Gruppen	1,00
4. Kurs- und Workshopangebote	
-1 Doppelstunde pro Woche, 90 Minuten	4,10
- für mehrere Tage durchlaufend stattfindende Kurse oder Workshop (pro Tag)	15,40
5. themen- und projektorientierte Angebote für Gruppen und Lernverbände	2,00

II. Ermäßigungen

Auf die Entgelte zu I. 1., 2., 4. und 5. erhalten

Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren
Schüler
Studenten
Auszubildende
Wehr- und Zivildienstleistende
Schwerbehinderte (Begleitperson frei)
Inhaber des Magdeburg-Passes

gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung von 50 %.

§ 4 Umstellung von DM auf EUR

Alle Euro-Beträge wurden mit dem gesetzlichen Umrechnungskurs von 1 EUR = 1,95583 DM (gültig ab 01.01.1999) errechnet und anschließend mittels der Methode der Kaufmännischen Rundung (ab 5 aufrunden) auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Bei den Euro-Beträgen war zusätzlich aus Gründen der Praktikabilität eine weitere Auf- bzw. Abrundung („Glättung“) erforderlich.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt ab 01.01.2002 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 10. November 1998, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 8. Jahrgang Nr. 78 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den 19. Dezember 2001

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

1. Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Hiermit ordne ich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg in der Neufassung der Änderungssatzung vom 09. Juli 1998 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Entgeltordnung des Soziokulturellen Zentrums "Volksbad Buckau"

Magdeburg, den 19. Dezember 2001

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg